

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 25.08.2010

Ort: Aula des Beruflichen Schulzentrums für Technik II, Schloßstraße 3,
09111 Chemnitz

Zeit: 15:35 Uhr – 18:15 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll: 61 Stadträtinnen/Stadträte
Ist: 49 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion	Mutterschutz
Herr Jürgen Konrad	Fraktion FDP	krank
Herr Dr. Eberhard Langer	Fraktion DIE LINKE	Urlaub
Herr Thomas Lehmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Urlaub
Herr Wolfgang Lesch	Fraktion FDP	krank
Frau Susanne Schaper	Fraktion DIE LINKE	krank
Herr Prof. Dr. Andreas Schmalfuß	Fraktion FDP	Landtag
Frau Yvonne Weber	Fraktion DIE LINKE	krank

Verspätetes Erscheinen

Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	15:45 Uhr, TOP 3, dienstlich
Herr Joachim Ziems	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	15:45 Uhr, TOP 3, privat

Frau Stadträtin Drechsler (SPD-Fraktion) und Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) sind im Augenblick des Feststellens der Beschlussfähigkeit zur Sitzung erschienen und deshalb noch nicht in der Zahl der 49 Anwesenden berücksichtigt.

beratend Teilnehmende

Frau Bettina Bezold	Gleichstellungsbeauftragte
Herr Berthold Brehm	Bürgermeister Dezernat 1
Frau Karin Genkel	Kinderbeauftragte
Frau Petra Liebetrau	Behindertenbeauftragte
Frau Heidemarie Lüth	Bürgermeisterin Dezernat 5
Herr Detlef Nonnen	Bürgermeister Dezernat 2
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Frau Petra Wesseler	Bürgermeisterin Dezernat 6

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Beate Frech	Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Amt 15
Frau Ingeburg Ludwig	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
Frau Conny Sängler	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
Frau Sabine Widmann	Abteilungsleiterin Abt. 30.1

Fraktionsangestellte

Frau Kristina Bierögel	CDU-Ratsfraktion
Herr Raimon Brete	Fraktion DIE LINKE
Herr Robert Gruner	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Herr Eduard Jenke	Fraktion FDP

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Stadtratsmitglieder, die Einwohnerinnen und Einwohner, die Gäste sowie die Vertreter der Medien.

Sie stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Die Beschlussvorlage Nr. B-153/2010 (TOP 6.6) wird von der Tagesordnung abgesetzt, da neue Informationen zum Sachverhalt eingegangen sind und die Beratung im Ausschuss auf der Grundlage aller Informationen nachgeholt werden soll.

Die Tagesordnung ist mit der entsprechenden Änderung festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 23.06.2010
-

Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Informationen der Oberbürgermeisterin
-

Hochwasser vom 07.08.2010

Es gab keine Verletzten aber die Wirkungen des Hochwassers waren mittelbar oder unmittelbar in vielen Stadtteilen und für viele Bürger der Stadt zu spüren. Eine frühzeitige ausreichende Warnung der betroffenen Bevölkerung in den Ortsteilen war nicht möglich, da das Hochwasser in rasender Geschwindigkeit zwei Alarmstufen übersprang. Dass die schlimme Situation dennoch nicht außer Kontrolle geriet, ist der Besonnenheit der Menschen und dem Engagement der Einsatzkräfte zu verdanken. Die Oberbürgermeisterin dankt allen Helfern für ihre Unterstützung.

Große Unternehmen, wie die Sparkasse Chemnitz, die Erdgas Südsachsen GmbH und die Stadtwerke Chemnitz AG stellten nicht unerhebliche Beträge für die Soforthilfe zur Verfügung. Aber auch Bürgerinnen und Bürger und Stadtratsfraktionen haben gespendet. Bis zum 24.08.2010 war auf dem Spendenkonto der Stadt eine Summe von 390.000 € eingegangen. Diese Unterstützung ermöglicht konkrete Hilfe. Über das Bürgertelefon wurde versucht Hilfe zu vermitteln. Es gingen fast 3 000 Anrufe ein. Darüber hinaus wurde mit der Bundesagentur für Arbeit, der TGR und dem ASR sehr gut zusammengearbeitet, so dass die Beräumung sehr schnell beginnen konnte.

Zu den Schäden informiert die Oberbürgermeisterin, dass in der ersten Woche eine Schadenssumme von rund 25 Mio. € geschätzt wurde. Dies ist deutlich mehr als im Jahr 2002 und wird sich sicher im Einzelnen nicht ganz bestätigen. Nunmehr wird von einem Schaden in Höhe von 17 bis 20 Mio. € ausgegangen.

Beginnend drei Tage nach der Flut sind Teams der Stadtverwaltung in alle Haushalte, die das gewünscht haben, gegangen um entsprechend Schadensprotokolle auszufüllen. So wurde auch seitens der CWE verfahren, in dem Mitarbeiter in Unternehmen die Schäden ansahen und protokollierten. Gegenwärtig muss festgestellt werden, dass insbesondere für die Unternehmen keine ausreichende Hilfe zur Verfügung steht.

Durch Spenden können ca. 40.000 € verteilt werden. Dazu wurde eine Spendenrichtlinie verabschiedet für privat betroffene Bürgerinnen und Bürger und bereits in der vergangenen Woche wurden 36.600 € durch eine Spendenkommission bewilligt. Heute hat erstmals die Spendenkommission für die Unternehmen bestehend aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung, der CWE, der Handwerkskammer und der IHK getagt. Auch hierzu wurde eine Spendenrichtlinie beschlossen. Es werden hier jedoch nicht alle Schäden ausgeglichen werden können und es muss beraten werden, wie entsprechend der Verhältnismäßigkeit der Schäden Hilfe geleistet werden kann.

Insgesamt haben über 150 Firmen Schadensmeldungen abgegeben, 230 Meldungen gingen zu Wohngebäuden und Hausrat ein. Bei den Unternehmen besteht im Augenblick eine Schadenssumme von 10 Mio. €, bei den privaten Haushalten von ca. 4 Mio. € und an öffentlichen Einrichtungen von rund 1,5 Mio. €. Entsprechend dieses Schadensaufkommens werde orientiert, dass bei 60 % der Schäden bei den Unternehmen diese 60 % der Spendensumme erhalten sollen, 30 % die privaten Haushalte und 10 % die Einrichtungen.

Die Erfahrung zeigt, dass in Bezug auf Hochwasser einiges geändert werden müsse. Eine erste Entscheidung des Stabs Hochwasserhilfe sei, dass in Zukunft eine Warnung bereits bei der Hochwasserwarnstufe II ausgesprochen werde. Derzeitig wird ein Konzept ausgearbeitet und in der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses als Beschlussvorlage vorgelegt. Mit dieser soll die Anschaffung von Sirenen beschlossen und beraten werden, wie in den übrigen Stadtteilen die Alarmierung erfolgen soll. Darüber hinaus werden die Hochwasserschutzmaßnahmen entsprechend der Pläne und Konzeption aufgearbeitet, um sich auch hier zu positionieren, was getan werden müsse.

Fusion der Stadtwerke Chemnitz AG und der Erdgas Südsachsen GmbH

Die Entscheidung zur Fusion wurde am 23.06.2010 durch den Stadtrat getroffen, die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen hat am 09.08.2010 einstimmig zugestimmt. Beide Beschlüsse sind von der Landesdirektion genehmigt worden. Nach diesem Votum sind die weiteren Umsetzungsschritte eingeleitet worden. Die Oberbürgermeisterin erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass aus rechtlichen Gründen die formalrechtlichen Schritte der Verschmelzung bis hin zur Anmeldung beim Handelsregister bis 31.08.2010 erfolgen müssen, um eine wirtschaftliche Rückwirkung der Fusion zum 01.01.2010 zu erreichen. Wird dieser Termin versäumt, drohe der Stadt allein aus Gewerbesteuerereinnahmen ein Schaden in Höhe von ca. 3,5 Mio. €.

Zur Thematik Fusion wurde durch drei Bürger der Stadt Chemnitz mit Unterstützung einzelner Fraktionen ein Bürgerbegehren nach § 25 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung gegen den Beschluss des Stadtrates angestrebt. Die Frist begann am 24.06.2010. Laut Hauptsatzung der Stadt Chemnitz müssen mindestens 5 % der Kommunalwahlberechtigten das bedeutet 10.300 Bürger, das Bürgerbegehren unterstützen. Innerhalb der am 23.08.2010 endenden Ausschlussfrist legten die Initiatoren der Stadtverwaltung insgesamt 6.096 Unterschriften vor. Die erforderliche Prüfung der Unterschriften dauert derzeit noch an. Es ist jedoch jetzt bereits festzustellen, dass auf Grund des erwähnten Mindestquorums von 10.300 die erforderliche Anzahl der Unterstützungsunterschriften nicht erreicht wurde. Da das Quorum nicht erreicht wurde, wurde die Fusion formalrechtlich umgesetzt und das Unternehmen im Handelsregister angemeldet. Damit ist der Beschluss des Stadtrates vom 23.06.2010 vollzogen.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) knüpft an die Ausführungen der Oberbürgermeisterin an und erinnert, dass die Fraktion FDP Initiator des Bürgerbegehrens war und dass Bürgerbegehren und Bürgerentscheide ein Instrument der Kommunalverfassung für direkte Demokratie seien. Die qualitativen Ziele, mit den Bürgern über wichtige Themen, welche Einfluss auf das künftige Leben in Chemnitz haben zu sprechen, seien erreicht worden. Die gesammelten Erfahrungen werden sowohl bei der Haushaltsberatung als auch in der Beratung zum Konsolidierungskonzept eingebracht werden. Seine Fraktion werde während der gesamten Wahlperiode darauf achten, dass sich aus der Fusion keine Mogelpackung ergebe und das Versprochene eingehalten werde. Es gab gute Gründe, die Einflussnahme auf Gebühren nicht vollständig aufzugeben. Ein weiterer Grund gegen die Fusion sei, dass die Investitionstätigkeit in die städtischen Netze durch die Stadt nicht mehr beeinflusst werden könne. Auch sollten höhere Gewinne nicht über höhere Preise durchgesetzt werden. Abschließender Grund gegen die Fusion sei, dass die Politik die Märkte bestimmen sollte und nicht umgekehrt.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass es nicht den geringsten Grund gebe, sich über Bürgerbegehren lustig zu machen, da diese zur Stärkung der direkten Demokratie notwendig und wichtig seien.

Zum Hochwasser sagt sie, dass dies viele Fragen nach den Ursachen, dem Funktionalisieren des Katastrophenschutzes, den Vorwarnzeiten, der Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Behörden und Fragen nach den Hilfsmöglichkeiten für die Betroffenen aufwerfe.

Der Klimawandel betreffe nicht mehr nur ferne Länder sondern sei auch in der Region angekommen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern dazu auf, sich endlich diesen Tatsachen zu stellen. Die Natur zwinge dazu, sich auf die im Zuge des Klimawandels veränderten Wetterphänomene einzustellen. Die letzten Jahre wurden nicht ausreichend genutzt, um den vorbeugenden Hochwasserschutz zu stärken. Dies habe sicher auch finanzielle Gründe. Die Absage an weitere Flächenversiegelungen, die Beförderung des Rückbaus bestehender Versiegelungen, die Schaffung ausreichender Retentionsflächen und naturnaher Flussauen, die konsequente Absage für Baumaßnahmen in Überschwemmungsgebieten stehen für ihre Fraktion neben dem Vollzug technischer Hochwasserschutzmaßnahmen an den einzelnen Flussläufen der Stadt im Vordergrund. Verstärkt müsse gefragt werden, was in Chemnitz für die Reduzierung der Faktoren getan werden könne, die zur globalen Erwärmung beitragen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Stadt daher auf, endlich ein Klimaschutzkonzept vorzulegen, das zum einen dem Anspruch des Namens Rechnung trägt und zum anderen vor der Beschlussfassung mit den Chemnitzern, den Umweltverbänden, der lokalen Agenda 21, den städtischen Betrieben und der Wirtschaft diskutiert wird.

Zur beabsichtigten Schließung des Umweltzentrums an der Henriettenstraße sagt sie abschließend, dass es eine Schande für die Stadt wäre, wenn dieses Zentrum bürgerschaftlichen Engagements für Partizipation, Menschenrechte, Umwelt und Umweltbildung zerschlagen werden würde.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) spricht zum Widerstand der Wohnungsbaugesellschaft CSG gegen die Sanierung und den Betrieb einer Einrichtung für Obdachlose und für Asylbewerber. Er meint, dass nicht nur in Hinblick auf diese Wohnungsbaugesellschaft etwas am allgemeinen Klima der Toleranz getan werden müsse. Man dürfe so etwas nicht unkommentiert im Raum stehen lassen. Deshalb weist er noch mal darauf hin, dass auch Unternehmen wie selbstverständlich Hilfe der Stadt in Anspruch nehmen und von der Allgemeinheit unterstützt werden. So könne man von den Unternehmen erwarten, dass man sich in einem gesunden Klima in Chemnitz gegenseitig tolerieren könne.

Zum Hochwasser informiert er, dass auch seine Fraktion das heutige Sitzungsgeld spenden werde.

Zur Thematik Bürgerbegehren stellt er klar, dass sich niemand, insbesondere von seiner Fraktion, über das Anliegen lustig gemacht habe. Man habe dies sehr ernst genommen und sei ebenfalls in Diskussion mit Bürgern getreten. Er finde es trotzdem bemerkenswert, dass der übergroße Teil der Chemnitzer das Vertrauen in die Mitglieder des Stadtrates habe. Er bittet die Mitglieder der Fraktion FDP in den Landtags- und Bundestagsfraktionen ihrer Partei die Dinge anzusprechen, die die Bürger hier wirklich interessieren. Den Menschen müsse gesagt werden, wer die wahren Verursacher der finanziellen Zustände seien.

6 Beschlussvorlagen

- 6.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sportstätten einschließlich Bädern der Stadt Chemnitz - Sportstättensatzung
Vorlage: B-176/2010 Einreicher: Dezernat 5/Amt 52
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-176/2010

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sportstätten einschließlich Bädern der Stadt Chemnitz – Sportstättensatzung.

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), letzte Änderung durch Art. 2 Gesetz z. Änd. d. SächsEigBG vom 26. Juni 2009 (Sächs GVBl. S. 323) in seiner Sitzung am 25. August 2010 mit Beschluss Nr. B-175/2010 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sportstätten einschließlich Bädern der Stadt Chemnitz – Sportstättensatzung (Beschluss des Stadtrates Nr. B-349/1996 vom 26. Juni 1996, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 29/96 am 17. Juli 1996) beschlossen:

§ 1
Änderungsbestimmung

In § 11 der Sportstättensatzung werden am Ende folgende Absätze eingefügt:

Über den Antrag auf Erlaubnis ist innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen zu entscheiden. Wird innerhalb dieser Frist über den Antrag nicht entschieden, so gilt die Erlaubnis als erteilt. § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaates Sachsen (SächsVwVfG) in Verbindung mit § 42 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gilt entsprechend.

Das Verfahren für Dienstleistungserbringer im Sinne von Art. 4 EU-Dienstleistungsrichtlinie kann auch über den einheitlichen Ansprechpartner nach dem Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG) vom 13. August 2009 (SächsVBl S.438), in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und den §§ 71a-e des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), abgewickelt werden.

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sportstätten einschließlich Bädern der Stadt Chemnitz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(1 Nein-Stimme)**

- 6.2 Stellungnahme der Stadt Chemnitz zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Sachsen (LEP 2003)
Vorlage: B-189/2010 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Zur Vorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-189/2010

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes Sachsen gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(1 Nein-Stimme, wenige Stimmenthaltungen)**

- 6.3 Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 93/24 "Z 3 - Schloßteich", Teilgebiet 2
Vorlage: B-210/2010 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-210/2010

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 93/24 "Z 3, Schloßteich" – Teilgebiet 2.

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund der §§ 14, 16, und 17 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) in seiner Sitzung am 25.08.2010 die Satzung über die Verlängerung der am 17.09.2008 in Kraft getretenen Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 93/24 "Z 3, Schloßteich" - Teilgebiet 2 beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung

Die am 17.09.2008 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 93/24 "Z 3, Schloßteich" - Teilgebiet 2 wird nach Ablauf der Zweijahresfrist um 1 Jahr verlängert.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Verlängerung der Veränderungssperre erstreckt sich auf die folgenden Flurstücke der Gemarkung Chemnitz:

581d, 581e, 583, 584/1, 2110b, 3298/4, 3298/11, 3298/12, 3298/25, 581b, 581f, 581g, 581h, 581i, 584/4, 589, 2110a, und teilweise Nr. 3180 und 587.

§ 3
Rechtswirkung der Veränderungssperre

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(1 Nein-Stimme, wenige Stimmenthaltungen)**

- 6.4 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 93/24 "Z 3 - Schloßteich", Teilgebiet 2a und Satzungsbeschluss für das Gebiet nördlich der Georgstraße (Baufelder FV 1, WA 1 und der öffentlichen Verkehrsfläche der Nordstraße) des Teilgebietes 2a
Vorlage: B-209/2010 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die öffentliche Abwägung erfolgte im Planungs- und Umweltausschuss am 17.08.2010. Deshalb werden alle Punkte des Beschlussvorschlages en bloc abgestimmt.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt zur Anlage 1, Seite 3 bis 4, was von der Stellungnahme der Landesdirektion Chemnitz zum 2. Sachverhalt teilweise berücksichtigt wurde.

Frau Bürgermeisterin Wesseler macht deutlich, dass nur in dem Bereich, wo das bestehende Bestandsgebäude ist, der Grenzziehung gefolgt wurde. Deshalb habe man dies unter „teilweise berücksichtigt“ aufgeführt.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, warum dem Hinweis der Landesdirektion nicht vollkommen gefolgt wurde.

Frau Bürgermeisterin Wesseler sagt, dass hier der Schwerpunkt sei, dass kein weiterer Einzelhandelsmarkt entstehe. Bei Baugenehmigungstatbeständen werden die einzelnen Überschwemmungsgebiete entsprechend ausgewiesen. Dies sei kein Grundstück, wo wirklich vollflächig Überschwemmungen zu erwarten sind. Wenn großflächige Überschwemmungsgebiete in Bereichen eingewiesen sind, werde keine Neufestsetzung mit B-Planrecht gemacht. Absolute Bebauung könne man in solchen Gebieten jedoch nicht verhindern.

Herrn Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) interessiert, wieso dort ein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen sei, obwohl es dort noch nie eine Überschwemmung gab. Das eigentliche Gebiet, welches immer überschwemmt sei, liege rechts davon zum Brühl.

Frau Bürgermeisterin Wesseler nimmt die Frage, warum die Zeichnung vom Tatsächlichen abweicht mit und sichert eine Antwort zu.

Beschluss B-209/2010

Der Stadtrat beschließt

1. die Abwägungen zum Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 93/24 „Z 3 – Schloßteich“, Teilgebiet 2a und zum Satzungsbeschluss für das Gebiet nördlich der Georgstraße (Baufelder FV 1, WA 1 und der öffentlichen Verkehrsfläche der Nordstraße) des Teilgebietes 2a.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), sowie nach § 89 der Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den Bebauungsplan Nr. 93/24 „Z 3 - Schloßteich“, Teilgebiet 2a für das Gebiet nördlich der Georgstraße (Baufelder FV 1, WA 1 und der öffentlichen Verkehrsfläche der Nordstraße), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 08.04.2009 als Satzung (Anlage 3 der Beschlussvorlage).
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung vom 29.06.2010 (Anlage 4 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.
4. Die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (Anlage 5 der Beschlussvorlage), wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(wenige Nein-Stimmen)**

- 6.5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/17 Wohnbebauung auf dem Flurstück 185/3, Borna
Vorlage: B-187/2010 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die öffentliche Abwägung erfolgte im Planungs- und Umweltausschuss am 17.08.2010. Deshalb werden alle Punkte des Beschlussvorschlages en bloc abgestimmt.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-187/2010

Der Stadtrat beschließt

1. Die Abwägungen zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/17 Wohnbebauung auf dem Flurstück 185/3, Borna.

2. Auf Grund des § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §§ 13a und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 09/17 Wohnbebauung auf dem Flurstück 18573, Borna bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom 20.05.2010 (Anlage 3 der Beschlussvorlage) als Satzung.
3. Die Begründung in der Fassung vom 20.05.2010 (Anlage 4 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(1 Stimmenthaltung)**

- 6.6 Erhaltungssatzung Nr. 10/06 für den Bereich Kulturpalast Rabenstein
Vorlage: B-153/2010 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Die Beschlussvorlage wurde unter TOP 2 von der Tagesordnung abgesetzt.

- 6.7 Erweiterung des Geltungsbereiches der Straßenbezeichnung "Weydemeyerstraße"
im Stadtteil Rabenstein
Vorlage: B-004/2010 Einreicher: Dezernat 6/Amt 62
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-004/2010

Der Stadtrat beschließt:

Mit dem Bauvorhaben B-Plan Nr. 08/01 „Wohnungsbaustandort Weydemeyerstraße/Kieselhausenstraße“ wird der Geltungsbereich der Straßenbezeichnung „Weydemeyerstraße“ erweitert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

- 7 Informationsvorlagen
-

- 7.1 Wohnraumbedarfskonzept 2009/2010
Vorlage: I-059/2010 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Bürgermeisterin Wessler informiert, dass es die in der Vorlage benannte Anlage 4 nicht gebe und es sich bei dieser Angabe um einen redaktionellen Fehler handle.

Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) fragt, wie mit den Empfehlungen der Studie generell und insbesondere zu den KdU umgegangen werden solle. Auch möchte er wissen, wann die Stadtratsmitglieder die in der ursprünglichen Anlage 4 genannte Stellungnahme zur Kenntnis erhalten. Sollten sie diese nicht erhalten, erwartet er dafür die Begründung.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, welche Rolle die Beschlussempfehlung für die GGG mbH spiele.

Frau Bürgermeisterin Wesseler erklärt, dass man im Zusammenhang mit den KdU sehr dafür Sorge tragen wolle, dass es auch bei weiteren stadtplanerischen Zielstellungen zu keiner Gettoisierung komme. Weitere Schritte werden gemeinsam mit dem Dezernat 5 erörtert und im nächsten Ausschuss werde darüber informiert. Zur Frage von Frau Stadträtin Zais antwortet sie, dass diese Problematik im Aufsichtsrat der GGGmbH behandelt werde. Zu konkreten Zielstellungen einzelner Stadtteile werden dem Stadtrat Vorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Wohnungsunternehmen werden die Daten entsprechend für sich bewerten.

Frau Bürgermeisterin Lüth führt aus, dass es zu den KdU in der Bundesregierung umfangreiche Diskussionen gab, mit dem Ziel, dass die Angemessenheitskriterien in den Kommunen festzulegen seien. Sollte es diese nicht geben, werde die Stadtverwaltung jeden Prozess zu KdU verlieren. Ein Konzept hierzu werde gegenwärtig erarbeitet.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.2 Information über die Durchführung des registergestützten Zensus 2011 in der Bundesrepublik Deutschland
Vorlage: I-054/2010 Einreicher: Dezernat 1 / Amt 18
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.3 Tätigkeitsbericht der Kinderbeauftragten der Stadt Chemnitz für den Zeitraum vom 01.06.2008 bis 31.12.2009
Vorlage: I-041/2010 Einreicher: Dezernat 5/Kinderbeauftragte
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.4 Finanzcontrolling per 30.06.2010
Vorlage: I-051/2010 Einreicher: Dezernat 2/Amt 20
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8 Beschlussanträge

- 8.1 Überarbeitung des Lokalen Aktionsplans für Toleranz und Demokratie
Vorlage: BA-017/2010 Einreicher: Fraktion FDP, CDU-Ratsfraktion
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Änderung der Einreicher, ein Schreiben des Dezernates 3 zur Umbenennung des Lokalen Aktionsplans sowie je ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und Frau Stadträtin Köhler ausgereicht.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde seitens des Einreichers zurückgezogen.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) begründet den Beschlussantrag seiner Fraktion und erklärt, dass jede Form des Extremismus betrachtet werden müsse. Seine Fraktion könne jedoch den Änderungsantrag der SPD-Fraktion unterstützen und würde entsprechend den Punkt 2 des Beschlussvorschlages im Beschlussantrag wie folgt ändern:

„Der Titel des Lokalen Aktionsplans ist in „Lokaler Aktionsplan für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz“ umzubenennen.“

Frau Stadträtin Köhler (fraktionslos) bringt ihren Änderungsantrag ein und erklärt, dass der Titel des Aktionsplanes geändert werden solle, da nicht nur der Rechtsextremismus, sondern auch der Linksextremismus betrachtet werden müsse.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt, dass die linke Gewalt zu lange verharmlost wurde, zugenommen habe und die Gesellschaft sich stärker von ihr distanzieren sollte. Für seine Fraktion sei unklar, warum der Linksextremismus nicht im Lokalen Aktionsplan genannt werden solle. Er befürworte den ursprünglich eingereichten Beschlussantrag.

Aufgrund von Zwischenrufen eines Bürgers fordert die Oberbürgermeisterin diesen zur Ruhe auf.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dass wissenschaftliche Studien zeigen, dass demokratiefeindliche, menschenverachtende Einstellungen und Haltungen bis weit in die Mitte der Gesellschaft verbreitet sind. Sie denkt, dass mit der Ausrichtung des lokalen Aktionsplanes genau dort angeknüpft werden sollte.

Nach erneuten Zwischenrufen des Bürgers, fordert die Oberbürgermeisterin erneut zur Ruhe auf und weist auf die Hausordnung hin.

Da der Bürger weiterhin durch Zwischenrufe die Sitzung stört, ruft die Oberbürgermeisterin ihn letztmalig zur Ruhe auf und verweist ihn des Sitzungssaals.

Sitzungsunterbrechung aufgrund der Störung von 16:50 Uhr – 17:00 Uhr

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) macht zu Herrn Kohlmann Ausführungen über den neuen Verfassungsschutzbericht des Bundes, welcher unter anderem als einen Verdachtsfall für die Beobachtung die Pro-Bewegung ausweise. Zu den Ausführungen der Frau Köhler sagt sie, dass man an ihrer Programmatik und ihren Aktivitäten deutlich sehe, dass es hier aktuelle Parallelen zur NSDAP gebe. Die Ausgrenzungsmechanismen, die sie einbringe, lehne der Stadtrat als demokratisch gewähltes Gremium ab. Abschließend äußert sie sich zu den Zwischenrufen aus dem Publikum und bittet die Stadtratsmitglieder nicht zu dulden, dass Hetze betrieben wird, gegen Ausländer, gegen Fremde, Hetze gegen Schwulen oder Lesben und Hetze gegen alternative Lebenskonzepte.

Frau Stadträtin Szymenderski (SPD-Fraktion) bringt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ein und erklärt dass man sich damit an das sachsenweite Programm „Lokaler Aktionsplan für Demokratie und Toleranz – weltoffenes Sachsen“ anlehne. Dieser Änderungsantrag gehe den Weg eines Kompromisses in der Diskussion um die Benennung des Lokalen Aktionsplans. Darin werde die Chance gesehen, dass alle Beteiligten in der Fortschreibung des LAP einbezogen werden und ein demokratischer Prozess in Gang gesetzt werde.

Frau Stadträtin Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) stellt fest, dass mit dem Beschlussantrag den rechtsextremen Kreisen die gleiche Priorität eingeräumt werde, wie jedweder anderen Form von Extremismus. Und das in einem relativ kleinen überschaubaren Lokalen Aktionsplan mit seinen begrenzten Mitteln. Der größte Teil dieser Mittel sei schon nach der ersten Antragsrunde für die Förderung von Projekten vergeben worden. Wenn weitere Spielarten des Extremismus aufgenommen werden sollen, werde dafür scheinbar ein Bedarf gesehen. Aus Zahlen und Beispielen der in Chemnitz zuständigen Behörden und Ämter sei jedoch erkennbar, dass es weitere ausgeprägte Extremismusarten in Chemnitz nicht gebe. Sie erinnert, dass der Prozess zum Lokalen Aktionsplan über Monate hinweg davon gekennzeichnet war, dass sich viele Bürger der Stadt Chemnitz eingebracht haben in verschiedenen Workshops, die zusammengestellt waren durch Akteure aus verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und zu dem Schluss führten, diesen Aktionsplan mit dem Titel „Lokaler Aktionsplan für Toleranz und Demokratie, gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ zu benennen. Ihre Fraktion werde sich dem neuen Namen nicht verwehren, aber es sei eine Art Missachtung den gesellschaftlichen Akteuren gegenüber.

Abstimmung über den Änderungsantrag Frau Stadträtin Köhler (fraktionslos)

**Abstimmungsergebnis: mit großer Mehrheit abgelehnt
(2 Ja-Stimmen, wenige Stimmenthaltungen)**

Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussantrages

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung über den geänderten Punkt 2 des Beschlussantrages

Abstimmungsergebnis: bestätigt

Beschluss BA-017/2010

Der Titel des Lokalen Aktionsplans ist in „Lokaler Aktionsplan für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz“ umzubenennen. Entsprechende Richtlinien sind dahingehend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

8.2 Standorte und Flächen für das legale Aufsprühen von Graffiti
Vorlage: BA-019/2010 Einreicher: Fraktion FDP

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Haase (Fraktion FDP) erläutert den Beschlussantrag seiner Fraktion. Er führt aus, dass Graffiti auch Kunst sei und für derartige Künstler Angebote geschaffen und Flächen zur Verfügung gestellt werden sollten. Es gebe neben Wettbewerben mit europaweiter Ausstrahlung auch eine Reihe von Unternehmen, die sich genau dadurch in der Kreativbranche einen Namen erarbeitet haben. Viele Städte wenden eine Vielzahl von finanziellen Mitteln auf, um illegale Graffiti beseitigen zu lassen. Sicherlich braucht es ein Mehr an Prävention und auch an Wachsamkeit, um die tatsächlichen Schmierfinken lahm zu legen. Es wäre aber falsch, wenn dadurch auch die Graffitikünstler unter Generalverdacht gestellt werden. Mit dem Beschlussantrag solle auf mehr Wachsamkeit untereinander gesetzt und gezeigt werden, dass Kunst sehr wohl einen Platz in Chemnitz habe.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erklärt, dass er das Grundanliegen des Beschlussantrages unterstützen könne, die Hoffnung aber, dass dadurch illegale Schmierereien zurückgehen, utopisch sei.

Frau Bürgermeisterin Wesseler gibt zu Protokoll, dass der beantragte Beschlussvorschlag dem Stadtrat frühestens im November 2010 vorgelegt werden könne.

Dieser Termin findet die Zustimmung des Einreichers.

Beschluss BA-019/2010

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Standorte und Flächen für das legale Aufsprühen von Graffiti im Stadtgebiet ausgewiesen werden können. Ein entsprechender Beschlussvorschlag mit definierten Benutzerregeln ist dem Stadtrat bis November 2010 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

8.3 Einrichtung eines Härteausgleichsfonds
Vorlage: BA-021/2010 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zum Beschlussantrag wurden eine Änderung des Einreichers sowie eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass dieser Beschlussantrag nach den Angriffen auf das „Schalom“ und dem Angriff auf das jüdische Gemeindezentrum bereits angekündigt wurde. Sie bittet auf der zweiten Seite der Richtlinie das Wort „nichtöffentliche“ Sitzung in „öffentliche“ Sitzung zu ändern. Zur Stellungnahme der Verwaltung sagt sie, dass diese angesichts der Haushaltslage nachvollziehbar sei und dass es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt handle. Es gebe aber an vielen Stellen noch Positionen, die nicht zur Disposition gestellt werden. Ihre Fraktion ist der Überzeugung, dass die Ausstattung des Härteausgleichsfonds auch ein Signal an die Öffentlichkeit wäre.

Seitens ihrer Fraktion werde in der Vergaberichtlinie der Vorschlag gemacht, dass dieser Härteausgleichsfonds auch beworben werden solle, dass Chemnitzerinnen und Chemnitzer spenden und sich städtische Unternehmen beteiligen können. Der Härteausgleichsfonds würde auch der Stadt Chemnitz gut zu Gesicht stehen.

Herr Stadtrat Dr. Schultz (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass er dem Antrag gern zustimmen würde, aber die Gefahr bestehe, dass die Formulierung eine Breite öffne, die auch als Einladung verstanden werden könnte an andere, die vielleicht nicht so im Fokus stehen. Er fragt Herrn Bürgermeister Runkel ausdrücklich, wie es sich mit dem Gleichheitsgrundsatz verhalte und ob dieser mit dem Antrag durchsetzbar sei.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass es unschädlich sei, die Möglichkeit eines Härteausgleichsfonds zu prüfen. Seitens der Verwaltung bestehen jedoch auch Bedenken, was die Gleichbehandlung anbelange.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) führt aus, dass der Härteausgleich nur für definierte Taten gelten sollte, dies aber im Beschlussantrag nicht zum Ausdruck komme. Der Vorschlag einer Vergaberichtlinie stelle einen Widerspruch zum Punkt 1 des Beschlussantrages dar. Die Vergabe müsse sich aus dem Antrag entwickeln lassen, hierfür sei ein Prüfauftrag erforderlich. Es werde eine Prüfung benötigt, ob der Härteausgleichsfonds wie beantragt umsetzbar sei. Seine Fraktion sei für den Beschlussantrag als ersten Schritt. Eine Vergaberichtlinie sollte erst erstellt werden, wenn ein Härteausgleichsfonds bestätigt werde. Aus diesem Grund beantragt er Einzelabstimmung der zwei Sätze des Beschlussvorschlages.

Frau Stadträtin Köhler (fraktionslos) fragt, warum nur Vereine und Einrichtungen und keine privaten Einzelpersonen benannt werden.

Abstimmung über Satz 1

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Abstimmung über Satz 2

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschluss BA-021/2010

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob ein Härteausgleichsfonds für Vereine und Einrichtungen eingerichtet werden kann, denen durch Straftaten ein materieller Schaden an ihren Einrichtungen entstanden ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 8.4 Modellprojekt zur Einführung des Sitzungsdienstsystems "Mandatos"
Vorlage: BA-022/2010 Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE,
CDU-Ratsfraktion, Fraktion FDP
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss BA-022/2010

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Einführung des Systems „Mandatos“ als Ergänzung zum bereits eingesetzten Sitzungsdienstsystem im Rahmen eines Modellprojekts unter Beteiligung interessierter Stadtratsmitglieder zu prüfen, den Stadtrat bis zur Sitzung im Januar 2011 über die Ergebnisse der Prüfung zu informieren und bis zu diesem Zeitpunkt die für das Modellprojekt erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Zu prüfen sind insbesondere:

- die technischen Realisierungsmöglichkeiten (Nutzung privater Hardware/ Bereitstellung der PC-Technik durch die Stadt Chemnitz)
- die Kosten für die Anschaffung und den Betrieb des Systems, getrennt nach dem o. g. Hardwareeinsatz
- Einsparmöglichkeiten bei Verzicht bzw. Reduzierung der Ausreichung der Sitzungsunterlagen

Erforderliche rechtliche Voraussetzungen für die Nutzung des Systems (Verzicht auf Ausreichung von Unterlagen) sind in die Prüfung einzubeziehen, der Zeitplan für die Durchführung des Modellprojekts/die nachfolgende Einführung des Systems sind darzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

- 8.5 Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen die unangemessene Finanzausstattung der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-023/2010 Einreicher: Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Zum Beschlussantrag wurden ein Änderungsantrag Frau Stadträtin Köhler sowie eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Neubert (Fraktion DIE LINKE) betont, dass die kommunale Selbstverwaltung verfassungsrechtlich garantiert sei und zum Kernbereich dieser auch die Finanzhoheit gehöre. Die Selbstverwaltungsgarantie werde allerdings durch die schleichende Aushöhlung der kommunalen Finanzhoheit in Frage gestellt. Er bringt die dramatische Entwicklung der Kommunalfinzen anhand von Kassenkrediten zum Ausdruck. Dies sei ein Beweis dafür, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise nicht die eigentliche Ursache der Krise der Kommunalfinzen sei, sondern diese nur noch einmal drastisch verschärft habe. Die Hauptursachen liegen in einer falschen Politik von Bund und Ländern über einen längeren Zeitraum. Die Steuerpolitik habe daran einen entscheidenden Anteil. Durch Steuergesetzesänderungen haben die Gemeinden allein im Zeitraum 2000 bis 2013 Einnahmeausfälle in Höhe von fast 60 Mrd. €. Nun solle auch noch die Gewerbesteuer gekürzt werden. Eine weitere Ursache liege darin, dass sich Bund und Länder sukzessive aus ihrer Mitverantwortung für gesamtstaatliche soziale Leistungen stehlen. Die kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen stiegen von 28 Mrd. € im Jahr 2002 auf 40 Mrd. € im letzten Jahr, ohne dass ein entsprechender Ausgleich geschaffen wurde. Der Rückgang der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft sei dafür nur ein augenscheinliches Beispiel.

8.6 Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-024/2010 Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Zum Beschlussantrag wurden je ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Stadträtin Köhler (fraktionslos) sowie eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) begründet den Beschlussantrag seiner Fraktion. Er sagt, dass die namentliche Abstimmung in der Praxis ziemlich unmöglich aufgrund der erforderlichen Mehrheit umzusetzen sei. Man solle zur früheren Regelung, bei welcher 1/5 der Mitglieder die namentliche Abstimmung beantragen konnte, zurückkehren, da sich diese bewährt habe. Den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne seine Fraktion ab.

Herr Stadtrat Höhnel (CDU-Ratsfraktion) erklärt, dass er dem Beschlussantrag nicht zustimmen werde, da eine namentliche Abstimmung analog übersichtlich wie das Handheben bei der normalen Abstimmung sei.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) meint, dass das Ansinnen des Änderungsantrages nachvollziehbar sei, es aber keinen akuten Handlungsbedarf gebe, da z. B. in der letzten Stadtratssitzung namentliche Abstimmung stattgefunden habe.

Frau Stadträtin Köhler (fraktionslos) bringt ihren Änderungsantrag ein und begründet diesen anhand der Sächsischen Gemeindeordnung.

Herr Stadtrat Möstl (SPD-Fraktion) sagt, dass sich für ihn die Diskussion nicht erschließe, da er unabhängig von der Art der Abstimmung seine Stimme abgebe.

Abstimmung über den Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Abstimmung über den Änderungsantrag Frau Stadträtin Köhler

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Abstimmung über den Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt
(22 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen,
8 Stimmenthaltungen)**

8.7 Satzung Trinkwasserversorgung
Vorlage: BA-026/2010 Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Dr. Neubert (Fraktion DIE LINKE) führt aus, dass die Trinkwasserversorgung zum Kernbereich der kommunalen Daseinsfürsorge gehöre und eine Pflichtaufgabe sei. Die Kommunen können selbst entscheiden, ob eine Satzung beschlossen werde. Mit der Satzung sollte der Geltungsbereich des Anschluss- und Benutzungszwanges geregelt werden. Befürchtungen, dass bisherige Gegenstände betroffen wären, seien gegenstandslos. Als Vorteile einer Regelung durch Satzung nennt er, dass der städtische Einfluss auf die Aufgabenerfüllung der Trinkwasserversorgung präziser geregelt werden könne. Auch werde für den Anschluss- und Benutzerzwang größere Rechtssicherheit geschaffen und mit der Satzung werde es nicht möglich, sich außer bei Ausschlussgründen aus der Solidargemeinschaft zu verabschieden. Eine entsprechende Satzung solle dem Stadtrat noch im Jahr 2010 vorgelegt werden.

Herr Stadtrat Dr. Müller (CDU-Ratsfraktion) ist der Auffassung, dass der Beschlussantrag im Ausschuss vorberaten werden solle.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) schließt sich der Meinung des Herrn Dr. Müller an und bittet um Vorberatung im Betriebsausschuss.

Herr Stadtrat Dr. Gericke (SPD-Fraktion) begrüßt das Anliegen der Fraktion DIE LINKE, aber da es sich hierbei um ein komplexes Thema handle, solle der Beschlussantrag im Betriebsausschuss vorberaten werden.

Der Einreicher ist mit dem Verweis in den Betriebsausschuss einverstanden.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweis in den Betriebsausschuss

**Abstimmungsergebnis: bestätigt
(1 Nein-Stimme)**

9 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Herr Stadtrat Reinshagen (Fraktion FDP), Herr Stadtrat Tillmann (Fraktion FDP), Herr Stadtrat Walter (CDU-Ratsfraktion), Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE) und Herr Stadtrat Meyer (Fraktion FDP) geben schriftliche Ratsanfragen ab.

- 10 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden **Herr Stadtrat Dr. Neubert (Fraktion DIE LINKE)** und **Herr Stadtrat Reinshagen (Fraktion FDP)** bestätigt.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig schließt die Sitzung

02.09.2010 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Ausschusses

06.09.2010 *Neubert*
Datum Dr. Neubert
Mitglied
des Ausschusses

07.09.2010 *Reinshagen*
Datum Reinshagen
Mitglied
des Ausschusses

31.08.2010 *Seidel*
Datum Seidel
Schriftführerin